

„Kunst trotz Corona“ - Vergaberichtlinie

1. Allgemeines 1.1. Zweck

Über von der Landeshauptstadt Dresden bereitgestellte Mittel gewährt Wir gestalten Dresden im Rahmen von “Kunst trotz Corona” finanzielle Unterstützung für Kunstschaffende und Kulturinstitutionen der Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) in Dresden, die eine direkte Betroffenheit durch die Corona-Lage erlitten haben.

1.2. Rechtsgrundlage

- (1) Wir gestalten Dresden verausgibt Fördermittel der Landeshauptstadt Dresden zur Unterstützung der lokalen Kultur- und Kreativwirtschaft im Sommer und Herbst 2020, mit besonderem Fokus auf Kulturveranstaltungen sowie Kulturereignisse. Grundlage für die Verausgabung sind die Bestimmungen des Zuwendungsbescheides der Landeshauptstadt an Wir gestalten Dresden.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer finanziellen Unterstützung durch Wir gestalten Dresden nach dieser Richtlinie besteht nicht. Auszahlungen werden nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt, die Wir gestalten Dresden durch die Landeshauptstadt Dresden zur Verfügung gestellt werden.

2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Veranstaltungen und Projekte der lokalen Kultur- und Kreativwirtschaft aus dem Sonderbudget “Kunst trotz Corona” im Sommer/ Herbst 2020.

2.1 Förderziel

Ziel der Förderung ist die unmittelbare finanzielle Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Dresden insbesondere zur Durchführung von privatwirtschaftlichen Kulturereignissen, Veranstaltungen und Projekten. Die Maßnahme soll es ermöglichen, Veranstaltungen und Projekte trotz wirtschaftlicher Mehraufwände, die aufgrund der Corona-Pandemie entstanden und entstehen, durchzuführen und Einnahmeverluste im Veranstaltungsbetrieb ausgleichen.

Des Weiteren zielen die Mittel auf eine weitere Stärkung der Kunst- und Kulturstadt Dresdens und zur weiteren Schaffung von Reiseanlässen im Sommer/ Herbst 2020.

WIR GESTALTEN DRESDEN

2.2. Zu unterstützende Maßnahmen und Kosten

Gefördert werden vorzugsweise privatwirtschaftlich organisierte Kulturereignisse, Kulturveranstaltungen und Projekte, die der Öffentlichkeit (kostenfrei / nicht-kostenfrei) zugänglich sind und im Sommer / Herbst 2020 in Dresden stattfinden.

Dabei finden insbesondere diejenigen Projekte und Veranstaltungen Berücksichtigung, die durch die aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wirtschaftlich sonst nicht umzusetzen wären. Bewerbungen aus den Branchen der KKW, die durch die Corona- Pandemie besonderen Schaden genommen haben, werden besonders berücksichtigt.

Zur finanziellen Unterstützung durch Wir gestalten Dresden beantragt werden können:

- Kulturereignisse, Veranstaltungen und Projekte, die Corona-bedingt bisher nicht durchgeführt werden konnten und jetzt - mit entsprechenden Anpassungen an die Hygienemaßnahmen - nachgeholt werden, sowie
- Kulturereignisse, Veranstaltungen und Projekte, die neu konzipiert werden, um z.B. eine Wiederaufnahme des Spielbetriebs unter geänderten Umständen herbeizuführen und damit den durch Corona hervorgerufenen generellen Einnahmeverlust auszugleichen versuchen (siehe Beispiele).

Die durchzuführenden Veranstaltungen und Projekte sollten dabei vorzugsweise im Zeitraum von Juli bis Oktober 2020 stattfinden. Ausnahmen bis zum Ende des Jahres sind möglich. Förderfähige Kosten umfassen dabei Honorarkosten, ebenso projektbezogene Mietzuschüsse und Personalaufwände, sofern ein Mehraufwand durch Corona-Maßnahmen besteht und Einnahmeverluste ausgeglichen werden müssen. Auch Sachkosten werden gefördert, sofern sie dazu dienen, den Corona-bedingten Hygienemaßnahmen gerecht zu werden (z.B. Absperrbänder, Tape, Desinfektionsmittel etc.). Nicht gefördert werden Anschaffungen und investive Maßnahmen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie stehen.

Beispiel 1: Corona-bedingte Absage einer Veranstaltung / -reihe. Die Veranstaltungsreihe X wurde corona-bedingt abgesagt. Im Zuge der Wiederaufnahme des Spielbetriebes kann X wieder gespielt werden, allerdings nur unter den aktuellen Auflagen: nur jeder dritte Sitz ist zu besetzen / Sitzgelegenheiten mit 1,5m-Abstand, und mit den vorgegebenen Hygienemaßnahmen: abgetrennte Wege/ Wegmarkierungen, regelmäßige Reinigung der Bestuhlung und der Sanitäranlagen etc. Die Veranstaltung verlangt einen Eintrittspreis, der aber - bedingt durch die nicht vollständige Auslastung - die Veranstaltungsreihe selbst samt Kosten nicht deckt. Der durch die Hygienemaßnahmen verursachte materielle und personelle Mehraufwand sowie der Einnahmeverlust durch das reduzierte Publikum können durch die Förderung "Kultur trotz(t) Corona" mit max. 10.000 Euro ausgeglichen werden.

WIR GESTALTEN DRESDEN

Beispiel 2: Das ursprüngliche Programm ist nicht durchführbar; ein neues Konzept / Programm wird erarbeitet und durchgeführt.

*Eine Spielstätte / ein*e Veranstalter*in möchte den Veranstaltungsbetrieb wiederaufnehmen. Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten geben keine Möglichkeiten, der Veranstaltungs- oder Projektdurchführung her. Die Spielstätte / der*die Veranstalter*in plant deshalb eine kleine Veranstaltungsreihe im Freien durchzuführen und damit sein Angebot – z.B. ein provisorisch im Rahmen von Corona umgesetzter Biergartens mit Musik – zu unterstreichen. Das Angebot ist für Besucher*innen kostenfrei, dient aber der Beförderung der Wirtschaftlichkeit der Spielstätte und des Veranstalters bzw. der Veranstalterin. Das beantragte Projekt ist damit ein neues Konzept / Programm, das ersucht, den Einnahmeverlust durch Corona durch Publikumsverkehr gering(er) zu halten.*

3. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt im Sinne dieser Richtlinie sind juristische und natürliche Personen des Kulturbetriebs und der Kultur- und Kreativwirtschaft mit dem Hauptgeschäftssitz im PLZ- Raum 01 (Dresden und Umgebung), die einer professionellen künstlerischen / kreativen Tätigkeit im Haupt- oder Nebenerwerb nachgehen. Ein Nachweis darüber ist zu erbringen.

Finanziell unterstützt werden:

- Unternehmen & Institutionen der Privatwirtschaft,
- Solo-Selbstständige, Freiberufler*innen oder
- gemeinnützige und nicht gemeinnützige Vereine / freie Träger.

Von der Förderung ausgeschlossen sind öffentlich getragene oder finanzierte Institutionen. Ebenfalls von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen, freie Träger und Vereine, die im laufenden Jahr bereits eine institutionelle Förderung im Rahmen der kommunalen Kulturförderung durch die Landeshauptstadt Dresden erhalten oder anderweitig im Rahmen des Sonderbudgets “Kunst trotz Corona” gefördert werden.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Folgende Kriterien müssen für einen Zuschuss erfüllt sein:

- a) fristgerechte Einreichung der Bewerbung (vom 29.07. bis 14.08., 23.59 Uhr)
- b) Durchführungszeitraum der Veranstaltungen liegt zwischen Juli und Oktober 2020 (in Ausnahmefällen auch bis zum Ende des Jahres)

WIR GESTALTEN DRESDEN

- c) Durchführungsort ist Dresden und die Veranstaltung ist nach den aktuell geltenden rechtlichen Bestimmungen der Corona-Schutzverordnungen durchführbar
- d) Sitz der Antragsteller*in ist in Dresden und Umgebung (Postleitzahl 01) und Tätigkeit wird im Haupt- oder Nebenerwerb professionell ausgeübt
- e) öffentliche Zugänglichkeit der Veranstaltung / des Projektes (kostenfrei / nicht-kostenfrei)
- f) Betroffenheit durch Corona & Mehraufwand durch die Corona-Pandemie
- g) gesicherte Gesamtfinanzierung der Veranstaltung / des Projektes; keine Doppelförderung
- h) Wirtschaftlichkeit des Vorhabens

5. Art, Form und Höhe der finanziellen Unterstützung

(1) Die Förderung erfolgt als nicht-rückzahlbarer Zuschuss, um Mehraufwände in der Durchführung von Veranstaltungen und Kulturereignissen sowie in Projekten auszugleichen, die durch Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie entstehen. Bezuschusst werden auch Vorhaben, die den durch die Corona-Pandemie verursachten wirtschaftlichen Schaden des Zuwendungsempfängers auszugleichen suchen.

(2) Der Zuschuss beträgt im Regelfall für größere Unternehmen, Verbände, Vereine, freie Träger maximal 10.000 Euro, für Einzelpersonen / Solo-Selbstständige max. 5.000 Euro.

(3) Der Zuschuss wird damit als Projektförderung sowohl in Form der Fehlbedarfs- als auch Festbetragsfinanzierung gewährt. Er darf 90% der Gesamtkosten nicht übersteigen. 10% der Gesamtkosten können in Form von Eigenmitteln oder Eigenleistungen eingebracht werden.

(4) Eine Kombination mit anderen Fördermitteln und Soforthilfen ist möglich; ausgeschlossen ist die Förderung ein und desselben Förderzwecks (Doppelförderung).

(5) Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist - auf eigenes Risiko im Falle einer nicht-Förderung - erlaubt.

6. Verfahren und einzureichende Unterlagen

(1) Ein Zuschuss nach dieser Richtlinie wird nur auf Grundlage vollständig eingereicherter Unterlagen gewährt.

(2) Sämtliche Unterlagen sind über das Onlineformular unter www.wir-gestalten-dresden.de/kunst-trotzt-corona im Bewerbungszeitraum vom 29.07. bis zum 14.08.2020 einzureichen.

WIR GESTALTEN DRESDEN

(3) Wir gestalten Dresden ist berechtigt, weitere Informationen oder Nachweise von den bezuschussten Unternehmen anzufordern, sofern dies zur Beurteilung des Antrags notwendig ist, und behält sich die (1) Prüfung / Nachweis der gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit, (2) den Nachweis über die professionelle künstlerische Tätigkeit und (3) den Nachweis über Betroffenheit durch Corona vor.

(4) Über die Beurteilung der Anträge entscheidet eine Fachjury in einer Sitzung Ende August. Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:

1. Wir gestalten Dresden, Vorstandsmitglied
2. Wir gestalten Dresden, Aufsichtsratsmitglied
3. Wir gestalten Dresden, Aufsichtsratsmitglied
4. Wir gestalten Dresden, Beirat
5. Vertreter*in Amt für Kultur und Denkmalschutz
6. Vertreter*in Wirtschaftsförderung Dresden

(5) Alle Vorhaben werden auf der Grundlage der definierten Kriterien durch die Jurymitglieder bewertet. Die Kriterien lauten:

- a) Gesamtkonzept / Aussagekraft des Projektes
- b) Vernetzung & Kooperation, Mehrwert für Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft
- c) Inklusion / Begegnung / gesellschaftlicher Zusammenhalt/ Tourismus
- d) Dringlichkeit, Betroffenheit durch Corona
- e) Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch)

7. Verwendungsnachweis

Die Zuschussempfänger*innen haben zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung gegenüber Wir gestalten Dresden einen Verwendungsnachweis spätestens zum 31.10.2020 vorzulegen. Ausnahmen bilden die Projekte, die über den genannten Bewilligungszeitraum hinausgehen.

Der Verwendungsnachweis besteht aus:

- einem kurzen Sachbericht (es genügt ein einfacher Nachweis, dass die Veranstaltung stattgefunden hat, z.B. Veranstaltungsbeschreibung + Foto / Flyer)
- einem Eintrag im Veranstaltungskalender der Stadt Dresden (Screenshot) und aus einem zahlenmäßigen Nachweis.

Die zweckentsprechende Verwendung der ausgereichten Mittel kann durch Wir gestalten Dresden geprüft werden.

WIR GESTALTEN DRESDEN

8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Zuschussempfänger*innen verpflichten sich, ihre Veranstaltungen eigenständig zu bewerben und selbstständig in den Veranstaltungskalender der Stadt Dresden einzutragen (<https://veranstaltungen.dresden.de/>).

Wünschenswert ist es, Bewerbungsmaterial der Landeshauptstadt Dresden / Wir gestalten Dresden zur Bewerbung der Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Ein Verweis auf die Unterstützung der Landeshauptstadt Dresden und Wir gestalten Dresden ist ebenso erwünscht.

Kontakt

Verantwortlich im Rahmen dieser Richtlinie ist

Wir gestalten Dresden –
Branchenverband der Dresdner Kultur- und Kreativwirtschaft e.V.

Kraftwerk Mitte 7
01067 Dresden

Bewerbungsunterlagen zu „Kunst trotz Corona“ an:
bewerbung@wir-gestalten-dresden.de

Fragen rund um „Kunst trotz Corona“
kunsttrotzcorona@wir-gestalten-dresden.de

Telefonnummer: +49 176 5506 43 17 / 0351 - 4796933